

Newsletter 01/2026 kurz und bündig

- **Neuer Mitgliedsverband:** Der BNA begrüßt als neues Verbandsmitglied Foreningen Eksotiske Pattedyr aus Dänemark, der sich der tier- und artgemäßen Haltung von (exotischen) Kleinsäugern widmet und eng mit zoologischen Einrichtungen zusammenarbeitet.
- **Spende für den BNA:** Unser dänischer Mitgliedsverband Nordisk Herpetologisk Forening hat im vergangenen Jahr im Rahmen seines Sommersymposiums durch Versteigerungen 3.000 Euro für eine gemeinnützige Organisation gesammelt und spendete diesen Betrag dem BNA, um damit unsere Arbeit im Tier- und Artenschutz zu unterstützen. Herzlichen Dank hierfür!
- **Tierseuchenmelde-Verordnung:** Am 10. März ist die Verordnung über die Meldung von Seuchen bei Tieren in Deutschland in Kraft getreten. Somit sind Unternehmer und Heimtierhalter verpflichtet, einen Nachweis oder Gründe für einen Verdacht spezifischer Tierseuchen ihrer zuständigen Behörde zu melden. Zu diesen Seuchen gehören u. a. Maul- und Klauenseuche, Klassische und Afrikanische Schweinepest, Hochpathogene Aviäre Influenza (Geflügelpest), West-Nil-Fieber, Infektion mit dem Virus der Newcastle-Krankheit, Chlamydiose der Papageienartigen, Infektion mit dem Virus der Weißpünktchenkrankheit bei Zehnfußkrebse oder eine Infektion mit *Batrachochytrium salamandrivorans* der Schwanzlurche.
- **Diskussionsrunde Tierführerschein:** Der BNA nahm an der Brennpunktdiskussion zum Thema „Tierführerschein“ auf dem 13. Leipziger Tierärztekongress teil und berichtete über dreißig Jahre Erfahrung in der Sachkundevermittlung sowie zu den möglichen Herausforderungen und Begleiterscheinungen, die im Zusammenhang mit einem Tierführerschein zu berücksichtigen sind.
- **Impfung gegen Vogelgrippe:** Ein Fachsymposium zur Vogelgrippe zeigte die Probleme auf, die eine Impfung mit sich bringen würde. Da sich das Virus sehr schnell verändert, ist es unwahrscheinlich, dass es einen allgemeinen Impfstoff für alle Vogelarten geben wird. Weiterhin ist unklar, wie regelmäßig ein Impfstoff an das jeweils zirkulierende Virus angepasst werden müsste. Somit wäre eine Impfung zukünftig nur ein weiterer Baustein der Biosicherheitsmaßnahmen und kein Ersatz. Darüber hinaus ist derzeit auch nicht absehbar, dass ein Impfstoff privaten Halterinnen und Haltern zur Verfügung steht.
- **Ablösung Viehverkehrsverordnung:** Im Zuge der Harmonisierung mit dem EU-Tiergesundheitsrecht wird auch die Viehverkehrsverordnung in Deutschland abgelöst. Für die nachfolgende Regelung konnten wir bei der Kennzeichnungspflicht von Hirschen und Kameliden in extensiven Haltungen Ausnahmen einbringen, die vor allem für Wildparks von Relevanz sind.
- **App Wildtier SOS:** Eine App der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover bündelt alle wichtigen Informationen für den Fall, dass man ein Wildtier gefunden hat und nicht sicher ist, ob es Hilfe braucht.
- **Sicherheitsmaßnahmen Gefahrtierhaltung:** In Baden-Württemberg wurden durch das zuständige Ministerium Empfehlungen für eine praxistaugliche und sichere Unterbringung von Gefahrtieren im Sinne eines best-practice veröffentlicht.

Newsletter 01/2026 in brief

- **New member association:** BNA welcomes Foreningen Eksotiske Pattedyr from Denmark as a new member association. This association is dedicated to the animal- and species-appropriate keeping of (exotic) small mammals and collaborates closely with zoological institutions.
- **Donation to the BNA:** Last year, our Danish member association, Nordisk Herpetologisk Forening, raised 3.000 € for a charitable organization through auctions held during its summer symposium and donated this amount to BNA to support our work in animal welfare and species conservation. Thank you very much for this!
- **Animal Disease Reporting Ordinance:** On March 10, the ordinance on the reporting of animal diseases came into force in Germany. This means that businesses and pet owners are obliged to report evidence or reasons for suspicion of specific animal diseases to their competent authority. These diseases include foot-and-mouth disease, classical and African swine fever, highly pathogenic avian influenza (bird flu), West Nile fever, infection with the Newcastle disease virus, infection with the white spot disease virus in crayfish, or infection with *Batrachochytrium salamandrivorans* in caudata.
- **Discussion panel on animal handling licenses:** The BNA took part in the discussion panel on the topic of "animal handling licenses" at the 13th Leipzig Veterinary Congress and reported on thirty years of experience in imparting specialist knowledge as well as on the possible challenges and accompanying factors that need to be taken into account in connection with animal handling licenses.
- **Vaccination against avian influenza:** A symposium on avian influenza highlighted the challenges that vaccination would entail. As the virus mutates very quickly, it is rather unlikely that there will ever be a universal vaccine for all bird species. Furthermore, it is unclear how regularly a vaccine would need to be adapted to the circulating virus. Thus, vaccination would only be another component of biosecurity measures in the future and not a substitute, and it is currently not foreseeable that vaccination would also be available to private owners.
- **Replacement of the Livestock Transport Ordinance:** As part of the harmonisation with EU animal health legislation, the Livestock Movement Ordinance is also being repealed in Germany. For the subsequent regulations, we were able to secure exemptions from the mandatory identification of deer and camelids in extensive husbandry systems, which are particularly relevant for wildlife parks.
- **Wildlife SOS app:** An app from the University of Veterinary Medicine Hannover Foundation brings together all the important information you need if you find a wild animal and are not sure whether it needs help.
- **Safety measures for keeping dangerous animals:** In Baden-Württemberg, the responsible ministry has published recommendations for the practical and safe housing of dangerous animals in line with best practice guidelines.



Bild: <https://www.eksotiskepattedyr.dk/>

Der dänische Verband [Foreningen Eksotiske Pattedyr](#) widmet sich der tiergerechten und artgemäßen Haltung von (exotischen) Kleinsäugetern und arbeitet mit versierten Züchtern, aber auch zoologischen Einrichtungen konstruktiv zusammen. Somit ist die Foreningen Eksotiske Pattedyr mit der Bundesarbeitsgruppe Kleinsäuger aus Deutschland vergleichbar.

Gleichzeitig wird die Mitgliedschaft einen größeren Einfluss auf die Arbeit gegen eine EU-Positivliste ermöglichen und den Erfahrungsaustausch über nationale Grenzen hinweg gewährleisten."

Velkommen til BNA, og vi glæder os til et konstruktivt samarbejde med jer!

Der Vorsitzende Niels Brandt begründet die Mitgliedschaft im BNA, „um die fachliche und internationale Zusammenarbeit im Bereich der verantwortungsvollen und artgerechten Haltung exotischer Säugetiere zu stärken.

Sommersymposium Nordisk Herpetologisk Forening (NHF): Spende für den BNA

Auch im vergangenen Sommer hatte unser dänischer Mitgliedsverband [Nordisk Herpetologisk Forening](#) ein Symposium mit Fachvorträgen rund um die Terraristik und Herpetologie veranstaltet. Dieses Symposium richtet sich an alle Interessierten der Terraristik und neben der Wissensvermittlung stehen auch der persönliche Austausch und das Knüpfen neuer Bekanntschaften im Vordergrund. Teil der Veranstaltung ist ebenfalls eine Auktion, auf der die Teilnehmenden auf gespendete Artikel bieten können – von Eintrittskarten für Zoologische Einrichtungen und Terrarienbörsen in Dänemark über Zubehör für Terrarien bis hin zu Büchern.

Der hierbei erzielte Erlös wird anschließend einer Organisation gespendet, über die die Teilnehmenden abstimmen dürfen. Die Organisation, auf die die meisten Stimmen entfallen, erhält die Spende. Wir freuen uns außerordentlich, dass die Teilnehmenden

des NHF-Symposiums im letzten Jahr dafür votiert haben, mit der Spende unsere Arbeit zu unterstützen: Als „Weihnachtsgeschenk“ erreichte uns die Spende in Höhe von 3.000 Euro! Mange tak til NHF og deltagerne i sommersymposiet for den fantastiske støtte, som vi sætter stor pris på! Vi er meget glade for at have sådanne medlemmer i vores rækker og ser frem til det fortsatte samarbejde med jer!



Wichtig für alle Tierhalter: Tierseuchenmelde-Verordnung in Kraft getreten

Am 10. März wurde im Bundesgesetzblatt die [Verordnung zur Neuregelung des Tierseuchenmelderechts und zur Änderung weiterer tierseuchenrechtlicher Verordnungen](#) veröffentlicht.

Mit dieser Verordnung sollen die Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung sichergestellt werden und EU-Vorgaben umgesetzt werden. Damit kommen auch auf **private Tierhalterinnen und Tierhalter, aber auch auf Unternehmer und Tierärzte proaktive Meldepflichten zu**. In § 3 der Verordnung ist aufgeführt, dass Unternehmer und Heimtierhalter verpflichtet sind, einen Nachweis oder Gründe für einen Verdacht einer der in den Anlagen aufgeführten Tierseuchen unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden.

Zu diesen Seuchen gehören u. a. aus Anlage 1 der Verordnung die Maul- und Klauenseuche bei Paarhufern und Rüsseltieren, die Klassische Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest, die Hochpathogene Aviäre Influenza bei Vögeln und Säugetieren, West-Nil-Fieber bei Equiden und Vögeln, Infektion mit dem Virus der Newcastle-Krankheit bei Vögeln, Infektion mit dem niedrigpathogenen Virus der aviären Influenza bei gehaltenen Vögeln, Amerikanische Faulbrut bei Bienen, Infektion mit dem Virus der Weißpünktchenkrankheit bei zehnfüßigen Krebsen oder die Infektion mit *Batrachochytrium salmamdromedarii* der Schwanzlurche. In Anhang 2 werden weiterhin u. a. Q-Fieber bei Rindern, Schafen und Ziegen genannt, die Mykoplasmaose des Geflügels bei Huhn und Truthuhn, Chlamydiose der Vögel bei den Papageienartigen, der Befall mit *Varoa spp.* bei Honigbienen wie auch das Koi-Herpes-Virus für Varianten und Unterarten von Karpfen.

In § 4 der Verordnung werden die Leiter von Untersuchungs- und Forschungseinrichtungen sowie Tierärzte dazu verpflichtet, weitere Seuchen bei der

zuständigen Behörde zu melden, wenn im Rahmen einer Untersuchung ein positiver Befund festgestellt wird. Unter den dann zu meldenden Seuchen befinden sich beispielsweise verschiedene Infektionen mit Tuberkulose und Salmonellose, Befall mit *Echinococcus multilocularis*, Toxoplasmose, Leishmaniose, Chlamydiose der Vögel außer Papageienartige oder auch der Salmonellose bei Reptilien.

In § 5 werden die Inhalte der Meldungen aufgeführt, die von Tierhalterinnen und Tierhaltern gemacht werden müssen, wenn sie Verdachts- oder bestätigte Fälle einer Tierseuche nach § 3 haben. Demnach müssen in der Meldung an die zuständige Behörde folgende Informationen enthalten sein:

- Bezeichnung der Seuche
- Datum des Nachweises oder Datum des Feststellens von Verdachtsgründen für eine Seuche
- betroffene Tierart(en) und die Anzahl der betroffenen Tiere
- Standort der Tierhaltung sowie bei gehaltenen Tieren Namen und Anschrift des Unternehmers – beispielsweise bei Wildparks und Einrichtungen – oder des Tierhalters.

Erfolgt eine Meldung im Anschluss an eine Untersuchung sind weitere Angaben zu machen. Die Meldung kann nach § 7 formlos – also beispielsweise postalisch, telefonisch oder per E-Mail – erfolgen. Nach Eingang der Meldung stehen auch die zuständigen Behörden in der Pflicht, entsprechende Mitteilungen an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zu übermitteln. Informationen zu Ordnungswidrigkeiten sind in § 13 unter Abschnitt 5 der Verordnung aufgeführt.

Die Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft und gilt somit seit dem 11. März 2026.



Bundesgesetzblatt

Teil I

2026

Ausgegeben zu Bonn am 10. März 2026

Nr. 61

Verordnung zur Neuregelung des Tierseuchenmelderechts und zur Änderung weiterer tierseuchenrechtlicher Verordnungen

Vom 10. März 2026

Quelle: https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2026/61/regelungstext.pdf?__blob=publicationFile

BNA auf dem Leipziger Tierärztekongress

Der 13. Leipziger Tierärztekongress fand dieses Jahr vom 20. bis zum 22. Januar statt und ist die größte Fortbildungsveranstaltung für Tierärztinnen und Tierärzte im deutschsprachigen Raum. Neben vielen Fachvorträgen aus allen Bereichen der Tiermedizin ist auch eine Fachmesse angeschlossen. Am Eröffnungstag fand die sogenannte **Brennpunktdiskussion** statt, die unter dem Motto „**Tierführerschein – essenziell für das Wohl unserer Tiere?**“ stand.

Lisa Hoth-Zimak vom Deutschen Tierschutzbund (DTB) erläuterte, dass ein verpflichtender Sachkundenachweis notwendig sei, um das Tierwohl für Heimtiere sicherzustellen. Sie ging in ihrem Vortrag auf Haltungsfehler und die Herausforderungen ein, mit denen beispielsweise Tierheime konfrontiert seien, wie unsachgemäß gepflegte Tiere bis hin zum Animal Hoarding. Allerdings könne ein verbindlicher Sachkundenachweis nicht alle aus Sicht des DTB relevanten Probleme in der Heimtierhaltung lösen, sondern müsse mit einer Positivliste verknüpft werden.

Die **Tierschutzbeauftragte des Landes Bremen, Prof. Dr. Sibylle Wenzel**, ging sogar noch einen Schritt weiter und schlug vor, Haltungen von Tieren, die kaum kontrollierbar seien, da sie sich in Häusern oder Wohnungen befinden und somit von der Öffentlichkeit abgeschirmt sind, gänzlich zu verbieten. Hiervon wären vor allem die Aqua- und Terraristik, aber auch ein nicht unerheblicher Teil der Vogel- und Kleinsäugerhaltungen betroffen. Für diejenigen Heimtiere, die in der Öffentlichkeit wahrnehmbar sind, plädierte sie für einen verpflichtenden Sachkundenachweis.

Dr. Jan-Peter Bach, Fachreferent für Tierschutz und Tiergesundheit des Verbands für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V., referierte in seinem Impulsvortrag über Sachkundenachweise aus der Sicht von Hundehaltern und -züchtern. Dabei verwies auf die Arbeit des VDH und seiner Gremien, die sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit Hunden einsetzen. Zudem zeigte er die teils deutlichen Unterschiede bei den bestehenden Sachkundekonzepten in einzelnen Bundesländern auf.

Für den **BNA** resümierte **Jürgen Hirt** über seine dreißigjährige Erfahrung in der Sachkundevertretung. Er ging in seinem Beitrag nicht nur auf Veränderungen im Wissenstand bei den Teilnehmenden von Sachkundeschulungen ein, sondern zeigte auch auf, dass oftmals grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Biologie oder Chemie fehlen. Weiterhin sei zu beobachten, dass die Resilienz – also die Fähigkeit, Herausforderungen zu bewältigen, Rückschläge zu verarbeiten und daran zu wachsen – in den vergangenen drei Dekaden nach seiner Einschätzung abgenommen habe. Dies sei auch in anderen Prüfungsbereichen wie etwa beim Führerschein zu beobachten. Wissen müsse daher deutlich vereinfacht vermittelt werden, um breite Zielgruppen noch zu erreichen. Jedoch liege in der Vereinfachung von Inhalten auch die Gefahr, komplexe biologische Sachverhalte wie die Wasserchemie in der Aquaristik oder die unterschiedliche Ernährung von verschiedenen

Kleinsäugetern missverständlich darzustellen. Weiterhin gab er zu bedenken, dass ein verpflichtender Sachkundenachweis nicht nur positive Aspekte für Heimtiere haben könne. So sei es beispielsweise möglich, dass kontrollierbare Orte des Tierverkaufs wie Tierbörsen oder auch der Zoofachhandel nicht mehr primärer Anlaufpunkt beim Erwerb eines Heimtieres sein könnten, wenn dort ein Sachkundenachweis vorgelegt werden müsse. Somit drohe mit der Einführung eines solchen Nachweises, dass die Abgabe von Tieren dann auf nicht kontrollierbare Plattformen im Internet ausweiche – mit den negativen Begleiterscheinungen, die beispielsweise aus dem illegalen Welpenhandel bekannt sind. Auch sei bisher noch nicht geklärt worden, wie die große Artenvielfalt im Bereich der Aquaristik, Terraristik und Vogelhaltung sinnvoll in einem Sachkundenachweis überprüft werden könne oder solle. Er plädierte daher für **niederschwellige Informationsangebote beispielsweise im Rahmen eines überarbeiteten [Haustierberaters](#), der zudem nicht nur in deutscher, sondern auch in anderen Sprachen verfügbar sein müsse, um alle Heimtierhalterinnen und Halter zu erreichen.**

Wie ein „Tierführerschein“ praktisch umgesetzt werden könnte, erläuterte abschließend der **Präsident der Bundestierärztekammer (BTK), Ltd. VD Dr. Holger Vogel**. Er zeigte beispielhaft am „Drohnführerschein“, wie eine mögliche Umsetzung eines Führerscheins für Heimtiere aussehen könnte.

In der abschließenden Diskussionsrunde folgte ein reger Austausch zu den unterschiedlichen Positionen und Sichtweisen der Referentinnen und Referenten. Dabei wurde jedoch auch klar, dass eine schnelle Umsetzung eines verbindlichen Sachkundenachweises für alle Heimtiergruppen aktuell nicht möglich ist und vielleicht erst für einzelne Tiergruppen (z. B. Hunde, Gefahrtiere) in Betracht gezogen werden sollte. Zudem wäre es wünschenswert, dass Kindern und Jugendlichen bereits in der Schule wichtige Grundlagen für eine verantwortungsvolle Heimtierhaltung vermittelt werden sollten.



Vortrag von Dipl. Biol. Jürgen Hirt, BNA-Fachreferent Heimtier
Foto: Leipziger Messe GmbH; Fotograf Tom Schulze



Foto: Dr. Martin Singheiser, BNA

Das **Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung des Landes Nordrhein-Westfalen (LAVE)** und der **Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT)** richteten am 25. Februar eine Informationsveranstaltung zur Aviären Influenza (AI) aus.

In ihrem Grusswort hob **Frau Ministerin Gorißen** hervor, dass die Aviäre Influenza (AI) eine große Herausforderung sei, die nicht nur zu Tierleid führe, sondern auch zu hohen Belastungen bei den Haltern. Da die Vogelgrippe nun auch nicht mehr nur saisonal auftritt unterstützt das Land NRW Vorbereitungen für eine möglich Impfung ausdrücklich. Hierfür seien aber noch viele Fragen zu klären, nicht nur hinsichtlich der rechtlichen Umsetzung, sondern auch bezüglich möglicher Exportbeschränkungen von Geflügel bzw. von Produkten.

Im Anschluss folgte der Vortrag von **Frau Dr. Ligner** aus dem **Referat 323 – Tiergesundheit und Tierseuchenmanagement des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)** – zu Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung und Impfung gegen AI. Sie ging darin auf den Unterschied zwischen Not- und Präventivimpfung ein und der damit notwendigen Rechtsgrundlage, die für eine Präventivimpfung durch das BMLEH im Rahmen einer Verordnung erarbeitet werden soll. **Sie betonte weiterhin, dass eine Präventivimpfung immer nur weitere Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen ergänzen, aber nicht ersetzen kann, da beispielsweise auch nicht für alle Arten Impfstoffe zugelassen sind.** Weiterhin gab sie an, dass Präventivimpfungen freiwillige Maßnahmen durch die Tierhalterinnen und Tierhalter sein könnten, die von zahlreichen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen begleitet wären; in diesem Kontext sei

dann auch eine Impfung für kommerzielle Tierhaltungen angedacht und nicht für Privathaltungen.

Professor Dr. Harder vom Friedrich-Löffler-Institut (FLI) fasste in seinem Vortrag die wissenschaftlichen Herausforderungen bei einer Impfung zusammen. Hinsichtlich der Wirksamkeit von Impfstoffen hob er die **Mutationsfähigkeit des Vogelgrippevirus hervor, das sich stetig wandle und somit die Schaffung von dauerhaft wirksamen Impfstoffen erschwere.** Aus seiner Sicht sei eine regelmäßige Impfung und Anpassung des Impfstoffs notwendig. Weiterhin gelte es, das Ping-Pong-Spiel zwischen Wildvögeln und gehaltenen Tieren zu unterbinden; Biosicherheitsmaßnahmen seien aber nicht immer zielführend. Hierbei können eine Impfung zusätzlichen Schutz bieten und eine **bidirektionale Wirkung** erzielen – also einem Schutz von Eintrag des Virus in die Ställe wie auch ein Schutz vor Austrag aus den Ställen in die Natur. Er stellte weiterhin die **Studie des FLI** zur Impfung bei Gänsen vor, in der fünf Impfstoffe getestet wurden. Hierbei musste bei zwei Impfstoffen eine Auffrischungsimpfung erfolgen, während andere Impfstoffe bereits nach der ersten Impfung zur Bildung entsprechender Antikörper im Tier führten: In den Versuchen erlagen alle ungeimpften Kontrollgänse bis zum vierten Tag der Infektion, während alle Gänse, die entsprechende Antikörper gebildet hatten, einen vollständigen klinischen Schutz, allerdings ohne eine sterile Immunität – also ohne weitere Virusübertragung – aufwiesen. Jedoch war die Virusausscheidung bei geimpften Gänsen im Vergleich zu den Kontrolltieren signifikant reduziert. Ein geimpftes Tier konnte jedoch noch immer durchschnittlich zwei weitere Tiere infizieren, daher ist der Impfschutz aus Sicht des FLI für das einzelne Tier zwar gegeben, aber nicht ausreichend für eine

Impfempfehlung, da die Impfung die Virusausbreitung nicht verhindere. Die Auswirkungen einer Infektion mit HPAIV H5N1, Variante 2.3.4.4b für das Wohlergehen der Tiere wurden erheblich verbessert, jedoch sind aus Sicht des FLI weitere Studien notwendig, um eine Virusausbreitung auch durch geimpfte Gänse noch stärker zu reduzieren.

Aus der Praxis zum status-quo der Impfung gegen AI referierte **Herr Oberländer** von der **Intervet Deutschland GmbH/MSD Tiergesundheit**. Er stellte das sogenannte **DIVA-Prinzip** vor, anhand dessen es möglich ist, geimpfte Tiere anhand von Labortests wie der PCR von ungeimpften und damit erkrankten Tieren zu unterscheiden. Dieser Unterscheidungsmöglichkeit kommt gerade im Rahmen von großen landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen, aber auch in zoologischen Einrichtungen eine wichtige Rolle zu. Eine Herausforderung bei der Impfstoffherstellung sei zudem die hohe Mutationsrate des Virus, von der man nie wisse, ob vorhandene Impfstoffe die gewünschte schützende Wirkung haben, vergleichbar mit den jährlichen Gripeschutzimpfungen beim Menschen. Auch stelle die Verabreichung des Impfstoffs mittels Applikationen eine enorme Herausforderung dar – vor allem im Rahmen großer Bestände. Weiterhin zeigte er die Grenzen der Impfung auf, da sich beispielsweise geimpfte Bestände auch mit Feldstämmen des Virus infizieren könnten. Auch ist in geimpften Beständen die Gefahr von Mutationen des Virus gegeben, die dann neue – und gegen die Impfung resistente – Varianten hervorbringen könnten; daher sei bei einer Impfung auch immer das begleitende Monitoring notwendig, welches aber sehr kostspielig ist. **Somit ist aus seiner Sicht die Impfung immer nur ein Baustein der Biosicherheit, der mit anderen Maßnahmen ergänzt werden muss.**

Weitere Herausforderungen zur Impfung gegen AI wurden durch Herrn **Prof. Dr. de Witt** von der **Royal GD Animal Health** aus den Niederlanden vorgestellt. Er bestätigte die Einschätzungen der bisherigen Referentinnen und Referenten und ergänzte diese durch Langzeitstudien, die an Hühnern durchgeführt worden sind. Die ersten vorläufigen Ergebnisse zum Impfschutz seien vielversprechend, aber nur mit entsprechenden Auffrischungsimpfungen zu erreichen. Weiterhin komme der Mutationsfreude des Vogelgrippevirus eine besondere Aufmerksamkeit zu, die es schwer abschätzbar mache, langfristige Wirkungen der Impf-

stoffe vorherzusagen, weswegen die Impfung immer mit anderen Biosicherheitsmaßnahmen zu flankieren sei. Auch müsse an einer schnelleren Anpassung von Impfstoffen auf neue Varianten (Kladen) geforscht werden, ebenso wie an einfacheren Applikationsmöglichkeiten des Impfstoffs, beispielsweise über das Trinkwasser.

Über die **Impfung gegen AI aus Sicht der Zoos, Tierparks und privater Vogelhaltungen** berichtete Herr **Dr. Fischer** vom **Grünen Zoo Wuppertal**. Er stellte darin die Auswertung von Ausbrüchen der AI in verschiedenen Zoos in Deutschland und der Schweiz vor und zeigte hierin, dass bei entsprechenden Biosicherheitsmaßnahmen die meisten Vögel nicht durch das Virus, sondern durch die unterschiedlichen Managementmaßnahmen wie beispielsweise das mehrmalige Fangen oder das teils sehr lange andauernde Aufstallen starben. Aufgrund eines fehlenden Breitbandimpfstoffs für Vögel wirke weiterhin die Impfung taxonspezifisch sehr unterschiedlich: So weisen einige Vogelarten bei einem Impfstoff einen sehr guten Impfschutz auf, während andere Vogelarten kaum durch die Impfung geschützt sind, was im Seuchenmanagement äußerst herausfordernd ist. Weiterhin stellte er die Ergebnisse einer Befragung unter Vogelhalterinnen und -haltern aus Zoos, Tierparks und Privathaltungen vor. Hierin untersuchte er die Bereitschaft dieser Gruppen, ihre Bestände impfen zu lassen. Diese Bereitschaft war sehr hoch, sofern die Impfung wirkungsvoll und die Kosten hierfür finanziell angemessen seien. Weiterhin sprachen sich die Befragten dafür aus, dass bei einem entsprechenden Impfschutz und dem dazugehörigen Hygienemanagement eine Aufstallpflicht für Exoten entweder weniger restriktiv oder gänzlich ausfallen sollte, um die ungewollten Todesfälle durch diese Maßnahmen zu minimieren oder bestenfalls zu verhindern (z. B. bei Laufvögeln wie Straußen).

Die Veranstaltung beendete Herr **Dr. Düngelhoef, Fachtierarzt für Geflügel** vom Niederrhein, mit seiner Einschätzung zur Impfung von Wirtschaftsgeflügel gegen AI aus Sicht eines Praktikers. Er zeigte hierin auf, dass viele Landwirte am Niederrhein ständig mit möglichen Überträgern wie Wildgänsen und Kranichen konfrontiert sind und auch die Biosicherheitsmaßnahmen wie eine Aufstallpflicht nicht 100%ig wirksam seien, da sich das Virus auch über **Aerosole** verbreite. Die Ausbreitung des Virus über die Luft sei gerade im Herbst und Winter durch den am Niederrhein häufig auftretenden Nebel nicht zu verhindern. Neben entsprechenden Schutzmaßnahmen durch die Landwirte seien daher auch andere Maßnahmen wie Vergrämung oder auch der Abschuss von Wildgänsen unvermeidlich, um die Viruslast in der Natur in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Stallungen zu senken und die Wahrscheinlichkeit eines Eintrags in diese zu reduzieren.

Wir danken dem LAVE und dem BbT für die Organisation dieser außerordentlich wichtigen Veranstaltung und dem fachlichen Austausch!



Foto: Dr. Martin Singheiser, BNA

Eckpunktepapier zur Ablösung der Viehverkehrsverordnung

Das BMLEH hat vor Weihnachten das Eckpunktepapier zur Anpassung der nationalen Regelungen zur Registrierung von Betrieben und zur Zulassung von bestimmten Unternehmern, zum Führen von Verzeichnissen wie auch zu Aufzeichnungen und zur Rückverfolgbarkeit von bestimmten gehaltenen Landtieren an EU-Recht im Rahmen des Tiergesundheitsrechts (Verordnung (EU) 2016/429) an die Verbände übersandt. Wir haben die Inhalte geprüft und zusammen mit dem **Deutschen Wildgehege Verband** eine entsprechende Stellungnahme dazu eingereicht. Wir haben vor allem hinsichtlich der Kennzeichnungspflicht von Hirschartigen und Kamelartigen (Cerviden und Cameliden) darauf hingewiesen, dass die im Eckpunktepapier aufgeführten Maßnahmen für extensive Haltungen dieser Tiergruppen nur mit erheblichen Belastungen für die Tiere umsetzbar sind.

Dies beruht darauf, dass viele Hirsche in geschlossenen Haltungen für eine Kennzeichnung extra gefangen und immobilisiert werden müssten.

Wir haben daher empfohlen, eine Ausnahme gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/520 Artikel 16 mit aufzunehmen, sodass solche extensiv gehaltenen Hirsche erst dann gekennzeichnet werden müssen, wenn sie die Einrichtung zeitnah oder unmittelbar verlassen, in der sie geboren worden sind.

Das BMLEH hat sich in der anschließenden Verbändeanhörung am 26. Januar positiv zu diesem Vorschlag geäußert und wir hoffen nun, dass es im weiteren Verfahren beibehalten wird.

APP Wildtier-SOS: Finden, Informieren, Retten

Wie geht man mit einem Wildtier um, das man gefunden hat? Um welche Art handelt es sich überhaupt? Braucht es Hilfe? An wen kann ich mich dann wenden? Mit der neuen **App Wildtier-SOS** hat man alle Informationen gebündelt in einer Hand und erhält wichtige Informationen, damit das Tier schnell, tierschutzkonform und fachkundig versorgt werden kann.

Die App wurde von der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover aufgebaut und durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt gefördert. Sie soll dabei helfen, Tierleid durch falsches Handeln zu reduzieren und Laien besser aufklären, um somit Arten- und Tierschutz nachhaltig zu fördern. Auch eine bessere Vernetzung von Fachstellen und Ressourcen soll durch die App ermöglicht werden. Interessierte können sich die App unter diesem [Link](#) oder über den QR-Code herunterladen.



Haltungsempfehlungen Gefahrtiere Baden-Württemberg

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat auf seiner Homepage Empfehlungen zur **sicheren Haltung von Gefahr- und Gifttieren in privaten Haltungen** veröffentlicht.

Darin werden neben den Rechtsgrundlagen praktische Hinweise für eine sichere und tierschutzkonforme Unterbringung von Gefahr- und Gifttieren vermittelt, die beispielsweise in Terrarien gehalten werden.

Die Empfehlungen können unter diesem [Link](#) eingesehen und heruntergeladen werden.

Haltung exotischer Heimtiere



Empfehlungen zur sicheren Haltung von Gefahr- und Gifttieren in privaten Tierhaltungen

Quelle: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/rund-ums-heimtier/>

Sie sind noch kein BNA-Mitglied und möchten unsere Arbeit unterstützen?

[Hier](#) finden Sie die Mitgliedsanträge für Einzelmittglieder, Vereine und Verbände oder Zoofachmärkte.

Newsletter: Diesen Newsletter erhalten Sie, weil Sie ihn bestellt haben, Sie BNA-Mitglied oder Mitglied eines uns angehörenden Verbandes oder Vereins sind oder an einem unserer Seminare und Workshops teilgenommen haben. Sie können die Zusendung des Newsletters jederzeit beenden, indem Sie eine E-Mail an gs@bna-ev.de senden.